

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der DAFÜR GmbH Gesellschaft für IT Systemtechnik

## 1. Allgemeines

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche - auch künftige - Lieferungen und sonstige Leistungen. Sie gelten ausschließlich und nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB mit denen wir in Geschäftsbeziehungen (nachfolgend „Käufer“) treten. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, deren Geltung wird von uns ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

## 2. Vertragsabschluss, Lieferumfang, Angebote

2.1. Mündliche Angebote und mündliche Aufträge sowie alle etwaigen Zusagen von Vertretern oder Verkäufern bedürfen für ihre Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Bei sofortiger Lieferung durch uns kann jedoch die schriftliche Auftragsbestätigung durch unsere Rechnung ersetzt werden.

2.2. Bei Erzeugnissen, die nach unseren Produktschienen, Angebotslisten oder Prospekten abgegeben werden oder wenn der Anwender mit uns einen Lizenzvertrag nach unserem Muster schließt, ist der Kaufvertrag bis zum Eintreffen der vom Anwender unterzeichneten Vertragsurkunden aufschiebend bedingt.

2.3. Der Lieferumfang richtet sich nach unserer schriftlichen Bestätigung. Technische Änderungen unserer Produkte sowie Änderungen in Form und Farbe bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

## 3. Preise

Angebote Preise verstehen sich einschließlich Verpackung, Fracht und Transportversicherung. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

## 4. Lieferung

4.1. Von uns angegebene Lieferzeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, binden uns jedoch nicht. Wir sind insbesondere erst dann zur Tätigkeit verpflichtet, wenn der Kunde seinen Vertragspflichten nachgekommen ist und alle Einzelheiten der Ausführung eines Auftrages geklärt sind und alle sonstigen vom Kunden zu erfüllenden Voraussetzungen vorliegen.

Bei höherer Gewalt, auch im Falle Materialmangels bei uns oder unseren Zulieferanten, sowie bei Betriebsstörungen, gleich welcher Art, sind wir von der Lieferverpflichtung frei und berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4.2. Lieferungen vor Ablauf der Lieferzeit sind zulässig. Als Liefertag gilt der Tag der Meldung der Versandbereitschaft, andernfalls der Tag der Absendung der Ware. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

4.3. Geraten wir in Lieferverzug, so kann uns der Kunde eine angemessene Nachfrist setzen und nach dem fruchtlosen Ablauf vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung oder wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit sind in jedem Falle ausgeschlossen.

4.4. Wir geraten nicht in Verzug, solange der Kunde mit der Erfüllung von Verpflichtungen uns gegenüber, auch solchen aus anderen Verträgen, in Verzug ist.

4.5. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, so hat er, beginnend mit dem auf die Anzeige der Versandbereitschaft folgenden Monat, die Lagerkosten zu tragen, bei Lagerung in unserem Werk jedoch mindestens 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat. Davon abgesehen sind wir berechtigt, nach Ablauf einer von uns zu setzenden 14-tägigen Abnahmefrist anderweitig über den Lieferungsgegenstand zu verfügen und den Kunden mit daraus entstehenden Kosten, gegebenenfalls Verlustbeträgen, zu belasten.

4.6. Wenn uns erforderliche behördliche Ein- oder Ausführungsgenehmigungen nicht erteilt werden oder die Ausführung des Vertrages infolge behördlicher Ein- und Ausfuhrverbote unmöglich ist oder wird, können wir, auch wenn wir die Einholung einer Import- oder Exportgenehmigung übernommen haben, vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche gegen uns kann der Kunde hieraus nicht herleiten.

## 5. Schutzrechte

Unsere Angebote und Lieferungen beiliegende Abbildungen, Lichtbilder, Zeichnungen etc. bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis weder vervielfältigt noch Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden.

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor, bis alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden einschließlich der künftig entstehenden Ansprüche aus später abgeschlossenen Verträgen und einschließlich etwaiger Rückgriffs- oder Freistellungsansprüche aus Wechseln oder Schecks beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder alle Forderungen von uns in eine laufende Rechnung (Kontokorrent) aufgenommen werden und Saldo gezogen ist.

6.2. Kunden, die mit unserer Zustimmung Vertragserzeugnisse zum Zweck der Weiterveräußerung erworben haben, sind berechtigt, die gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Andere Verfügungen, insbesondere Verpfändung oder Einräumung von Sicherungseigentum, sind nicht gestattet. Wird die Vorbehaltsware bei Weiterveräußerung vom Dritterwerber nicht sofort bezahlt, ist der Kunde verpflichtet, seinerseits nur unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern. Die Berechtigung zur Weiterveräußerung entfällt ohne weiteres, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder uns gegenüber in Zahlungsverzug gerät.

6.3. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen einschließlich Sicherheiten und Nebenrechnungen ab, die ihm aus oder im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware gegen den Endabnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Er darf keine Vereinbarungen mit seinen Abnehmern treffen, die unsere Rechnung in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen oder die Vorausabtretung der Forderung zunichte machen. Im Falle der Veräußerung von Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen gilt die Forderung gegen den Drittabnehmer in Höhe des zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Lieferpreises als abgetreten, sofern sich aus der Rechnung nicht auf die einzelnen Waren entfallende Beträge ermitteln lassen.

6.4. Der Kunde bleibt zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf berechtigt. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, uns die zur Einziehung abgetretener Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben und, sofern wir dies selbst tun, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme aller Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt; der Kunde ist in diesem Falle ohne weiteres zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären oder zwingende gesetzliche Bestimmungen dies vorsehen. Der Kunde hat uns von allen Zugriffen Dritter auf Vorbehaltsware oder uns abgetretene Forderungen unverzüglich zu unterrichten.

6.5. Soweit die vorstehenden Sicherungsvereinbarungen nach dem Recht des Staates, in dem sich Vorbehaltsware befindet, nicht wirksam sind, gilt jede andere nach dortigen Recht zulässige Sicherungsmaßnahme, die zu einer entsprechenden Sicherung für uns führt, als vereinbart. Der Kunde ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, die seinerseits zur Begründung und Erhaltung solcher Rechte erforderlich sind.

6.6. Mit der vollen Bezahlung aller Forderungen, die uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehen, geht das Eigentum an unserer Vorbehaltsware und gegen die abgetretenen Forderungen ohne weiteres auf den Kunden über. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zu-stehenden Sicherheiten nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 25% übersteigt.

## 7. Mängelgewährleistung

7.1. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

7.2. Der Kunde oder der von ihm bezeichnete Empfänger hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Mängel - auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften - sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen. Nach Ablauf von 14 Tagen können Ansprüche wegen Mängel, die bei sorgfältiger Untersuchung erkennbar waren, nicht mehr geltend gemacht werden. Andere Mängel in vorbezeichnetem Sinne sind folgende Fehler der Software/Hardware: Material- und/oder Fabrikationsfehler der körperlichen Teile, Nichtübereinstimmung der Software/Hardware mit dem in der Beschreibung, dem Anwenderhandbuch oder ähnlichem Begleitmaterial festgelegten Spezifikationen. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchs voraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

7.3. Wir übernehmen für unsere Produkte eine Gewährleistung von 24 Monaten, gerechnet ab Lieferdatum. Die Gewährleistungspflicht beschränkt sich auf den kostenlosen Austausch oder die Reparatur defekter Teile. Zu diesem Zweck sind die Produkte an uns zu senden.

7.4. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch äußere Einflüsse, falsche Bedienung und nicht von uns durchgeführte Änderungen und Anbauten bedingt sind. Durch derartige Umstände verursachten Mehraufwand hat der Kunde zu tragen.

7.5. Ergibt unsere Prüfung, dass der reklamierte Mangel unserer Gewährleistung unterliegt, erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatz. Ergibt die Prüfung, dass die Reklamation unbegründet ist oder nicht zu unseren Lasten geht, erfolgen Nachbesserung oder Ersatzlieferung gegen Berechnung der anfallenden Aufwendungen bzw. des ursprünglichen Preises unter Zugrundelegung unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Reparaturkosten Dritter werden von uns nicht anerkannt. Die Gewährleistung wird nur gegenüber dem ursprünglichen Besteller aufrechterhalten.

7.6. Schlägt im Falle berechtigter Reklamation die Nachbesserung fehl oder ist sie, bzw. die Ersatzlieferung, in einem angemessenen Zeitraum nicht möglich, so ist der Kunde berechtigt, Herabsetzung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitere Gewährleistungsansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Mängeln oder Mangelfolgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

7.7. Wir haften für alle Schäden, die an den gekauften Produkten während der durch uns evtl. erfolgten Installation oder Instandsetzung auftreten nur dann, wenn sie nachweislich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Wir haften nicht für Folgeschäden, Verlust von aufgezeichneten Daten oder entgangenen Gewinn. Für sonstige Schäden haften wir bei nachgewiesenem Verschulden im Rahmen der Bedingungen und Deckungssummen der von uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung

7.8. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Haftung wegen positiver Vertragsverletzung, sind aus-geschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird.

**7.9 Lifetime-Warranty: 8 Jahre bzw. 5 Jahre nach Abkündigung des Produktes.**

## 8. Datenschutz

Wir werden die personenbezogenen Daten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages speichern und verarbeiten.

## 9. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich rein netto, Zahlungen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsausstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Bei verspäteter Zahlung können wir Verzugszinsen berechnen, wenigstens in Höhe von 3 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Vermögensschäden bleibt vorbehalten. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Hieraus entstehende Kosten sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe in bar zu bezahlen. Unserem Kunden ist es nicht gestattet, ein Zurückbehaltungsrecht und/oder Aufrechnung, gleich aus welchem Grund, geltend zu machen.

Bei Zahlungsverzug, Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten, Einleitung von Konkurs oder Vergleichsverfahren werden unverzüglich sämtliche, auch - etwa durch Wechselannahme - gestundeten Forderungen in vollem Umfange sofort fällig. Wir sind berechtigt, unsere Forderungen abzutreten.

## 10. Schutzrechtsverletzungen

10.1. Da sich unsere urheberrechtlichen/patentrechtlichen Befugnisse unmittelbar von unserem Vorlieferanten ableiten, können wir nicht gewährleisten, dass die Ausübung der übertragenen Nutzungsrechte durch den Kunden Rechte Dritter nicht verletzt.

10.2. Der Kunde verpflichtet sich, uns unverzüglich mitzuteilen, wenn er von Dritten wegen Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsrechte auf Überlassung oder Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Ebenso wird der Kunde, falls und soweit er Zwischenhändler ist, uns unverzüglich Mitteilung machen, falls und soweit er davon erfährt, dass einer seiner Kunden von Dritten auf Unterlassung oder Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

## 10.3. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, gleich aus welchen Grund, ist Recklinghausen. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Das Vertragsverhältnis und alle sich daraus ergebenden Ansprüche und Rechtsverhältnisse beurteilen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluss solcher Kaufverträge (Hager Kaufrechtsabkommen) finden keine Anwendung.

## 11. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Vollkaufleuten im Sinne des HGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird das für Recklinghausen zuständige Gericht vereinbart. Der selbe Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen sowie für die Zahlungen des Käufers ist Datteln.

Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen internationalen Kaufrechts (EKG und EAG) sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CSIG) wird ausgeschlossen.

## 12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Anstelle unwirksamer Bestimmungen gilt ohne weiteres eine solche Regelung, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich gewollt war.